

Ausbildungsbetrieb:

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Verantwortlicher Ausbilder:			
Auszubildender:			
Ausbildungsberuf	Textil- und Mod Textil- und Mod		
			ng der zu vermittelnden Fertigkeiten und ung in der Fassung vom 25. Juni 2015
			oruches, des Berufsschulunterrichtes und Ausbildungszeitraum enthalten.
	Zeitumfanges und des Zeitab er Person des Auszubildende		ch oder schulisch bedingten Gründen oder en.
vorgegebenen Au		die in diesem Plan a	szeit von der in der Ausbildungsordnung ufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse in elt.
Unter folgendem I Gliederungen der	ink <u>www.ihk-regensburg.de/</u> einzelnen Berufe eingesehe	ausbildungsrahmen n und heruntergelade	olan können die sachlichen und zeitlichen en werden
Auszubildender:	Unterschrift	Gesetzlicher Vertreter des Auszubildenden:	Unterschrift
	Datum		Firmenstempel/Unterschrift

Abschnitt A: schwerpunktübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	in	che Rich Wocher bildung	ı im	Position vermittelt
141.	bordiobildoo		1	2	3	Po
1	Auswählen und Einset- zen von Werk- und Hilfs- stoffen sowie von Zube-	 a) Eigenschaften und Einsatzgebiete, insbesondere von Faserstoffen, Garnen, Zwirnen und textilen Flächen- gebilden, unterscheiden 				
	hör (§ 4 Abs. 2 Nummer 1)	b) Verarbeitungs- und Gebrauchsanforderungen nach Verwendungszweck unterscheiden und beachten				
		c) Textil- und Pflegekennzeichnung sowie Handelsbe- zeichnungen anwenden	5			
		d) Zubehör nach funktionellen und modischen Gesichts- punkten unterscheiden und auswählen				
		e) Auswirkungen von Mängeln in Werk- und Hilfsstoffen sowie Zubehör auf die Verarbeitung und Erzeugnis- qualität beurteilen				
		f) Auswirkungen von Veredlungsprozessen unterscheiden		2		
		g) Materialprüfungen durchführen, Ergebnisse doku- mentieren			4	
2	Erstellen und Anwenden von technischen Unter- lagen	a) Skizzen und Fachzeichnungen, insbesondere von Nahtschaubildern und Kleinteilen, erstellen und an- wenden				
	(§ 4 Abs. 2 Nummer 2)	b) Körper-, Schnitt- und Fertigmaße sowie Proportionen beachten und Größenbezeichnungen unterscheiden	3			
		c) technische Unterlagen anwenden, insbesondere Fertigungsvorschriften, Sicherheitsbestimmungen, Arbeitsanweisungen und Normen				
		d) Fertigungsunterlagen erstellen			4	
3	Zuschneiden und Vor-	a) Schnittteile zuordnen				
	richten von Werk- und Hilfsstoffen	b) Werk- und Hilfsstoffe legen und ablängen				
	(§ 4 Abs. 2 Nummer 3)	c) Fehler beim Legen, Schneiden und Stanzen feststellen, Folgen für die Weiterverarbeitung und den Qualitätsausfall von Fertigerzeugnissen beurteilen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen				
		d) Schnittschablonen auflegen und markieren, insbe- sondere Fadenlauf- und Strichrichtung sowie muster- gerechtes Auflegen beachten	10			
		e) Schnittteile ausschneiden und Sicherheitsbestim- mungen einhalten				
		f) ausgeschnittene Teile kontrollieren, kennzeichnen, sortieren und einrichten				
		g) Materialreste sortieren und einer umweltgerechten Entsorgung zuführen				
		h) Vor- und Nachteile von Legetechniken beurteilen		3		
4	Abwandeln von Grund-	a) Grundschnitte analysieren				
	schnitten und Erstellen von Schnittlagebildern	b) Schnitte für Kleinteile erstellen				
	(§ 4 Abs. 2 Nummer 4)	c) Zusammenhang zwischen Körper-, Schnitt- und Fer- tigmaßen, Grundschnitt und Passform berücksichti- gen		6		
		d) Schnittlagebilder erstellen und optimieren und ins- besondere Stoffbreite, Fadenlauf und Strichrichtung beachten				
		e) Grundlagen der Gradierung anwenden			3	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	in	che Rich Wocher bildung	ı im	Position vermittelt
747.	DOI GIODIIGO		1	2	3	Po
5	Anwenden von Bügel- und Fixiertechniken	a) Wirkung von Temperatur, Dampf, Zeit und Druck auf Werk- und Hilfsstoffe prüfen				
	(§ 4 Abs. 2 Nummer 5)	b) Wärme- und Druckempfindlichkeit von Werk- und Hilfsstoffen vor ihrer Behandlung feststellen	4			
		c) Werk- und Hilfsstoffe zwischenbügelnd) Werk- und Hilfsstoffe positionieren und fixieren				
		e) Fixiereffekte und Verbindungen prüfen				
		f) Werk- und Hilfsstoffe, insbesondere Nähte, Abnäher und Einlagen, formbügeln		4		
		g) Fertigerzeugnisse finishen				
6	Anwenden von Nähtechniken (§ 4 Abs. 2 Nummer 6)	Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör, insbesondere Nähgarne und Maschinennadeln, auswählen und ein- setzen				
	(8 + Ab3. 2 Nummer 0)	b) Fadenspannung und Stichlänge prüfen und regulie- ren				
		c) Sticharten, insbesondere Stepp- und Kettenstich, nach Material und Verwendungszweck auswählen und anwenden				
		d) Nähte in verschiedenen Ausführungen, insbesonde Schließ-, Versäuberungs- und Ziernähte, anfertigen	12			
		e) manuelle Nähtechniken anwenden				
		f) Näharbeiten unter ergonomischen und sicherheits- relevanten Gesichtspunkten ausführen und Grifftech- niken anwenden				
		g) Teilarbeiten ausführen, Teile zusammensetzen und Zubehör anbringen und effizienten Fertigungsablauf berücksichtigen				
		h) Nahtverbindungen prüfen				
7	Anwenden von Schweiß-	Schweißtechniken				
	oder Klebetechniken (§ 4 Abs. 2 Nummer 7)	a) Schweißverfahren auswählen und nach Verwen- dungszweck anwenden				
		b) Nahtflächen vorbereiten und Schnittteile fixieren				
		c) Materialien unter Beachtung vorgegebener Para- meter miteinander verschweißen und Sicherheits- bestimmungen einhalten				
		d) Schweißnähte prüfen				
		oder		5		
		Klebetechniken				
		e) Klebeverfahren und Klebstoffe nach Verwendungs- zweck auswählen und Klebstoffe einsetzen				
		f) Klebearbeiten unter Beachtung vorgegebener Para- meter ausführen und Sicherheitsbestimmungen ein- halten				
		g) geklebte Nähte prüfen				
		h) Parameter zum Schweißen oder zum Kleben ermit- teln und anwenden und Sicherheitsbestimmungen einhalten			2	

Lfd.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zeitliche Richtwe in Wochen im Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Ausbildungsjal		ı im	Position vermittelt	
141.	boralobilaco		1	2	3	Po
8	Fertigen von Beklei- dungsartikeln oder sons-	a) Zubehör, insbesondere Verschlüsse, einarbeiten	2			
	tigen textilen Artikeln (§ 4 Abs. 2 Nummer 8) b) vorgefertigte Teile nach Arbeitsanweisung zusammenfügen					
	(3 4 Abs. 2 Nammer 0)	c) unterschiedliche Ausführungs- und Verarbeitungs- techniken unter Berücksichtigung von Material, Mo- dell und Funktion anwenden		12		
		d) modellbezogene Besonderheiten und Ausschmü- ckungen herausarbeiten				
		e) Arbeitsergebnisse prüfen				
		f) Teile nach funktionalen, fertigungstechnischen und wirtschaftlichen Kriterien zusammenfügen und Er- zeugnisse fertigstellen			4	
9	Lagern und Versenden (§ 4 Abs. 2 Nummer 9)	a) Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör nach Sortimenten einordnenb) Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör auftragsbezogen zusammenstellen	2			
		c) Kriterien für das Lagern von Werk- und Hilfsstoffen sowie von Fertigprodukten berücksichtigen		2		
		d) Erzeugnisse nach vorgegebenen Aufmachungsarten lager- und versandfertig machen				
		e) logistische Prozesse unterscheiden, insbesondere Wareneingang, Kommissionierung und Warenaus- gang			2	

Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Schwerpunkten

1. Schwerpunkt Prototypen und Serienfertigung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	in	che Rich Wocher bildung 2	n im	Position vermittelt
1	Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Anlagen (§ 4 Abs. 4 Nummer 6)	 a) Maschinen und Anlagen, insbesondere nach Effizienz, festlegen b) Maschinen und Anlagen für den Produktionsprozess vorbereiten c) Zusatzeinrichtungen, Spezialmaschinen und Automaten materialbezogen und modellspezifisch festlegen und einsetzen d) Prozessdaten für programmgesteuerte Maschinen und Anlagen ermitteln, festlegen und eingeben 			10	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs-	Teil des Ausbildungs- berufsbildes Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		Position /ermittelt
	Soldiosilaco		1	2	3	Po
2	Fertigen von Beklei- dungsartikeln oder sons-	a) zugeschnittene Schnittteile analysieren und für den Fertigungsprozess zuordnen				
	tigen textilen Artikeln	b) Verarbeitungstechniken aus Modellvorgaben ableiten				
	(§ 4 Abs. 2 Nummer 8)	c) Modellvorgaben auf fertigungstechnische Umsetzbar-				
		keit prüfen und dokumentieren				
		d) Prototypen nach Skizze und Modellbeschreibung fertigen und Mustereinhaltung beachten			16	
		e) Prototypen analysieren, Modellfehler feststellen, do- kumentieren und Vorschläge zur Fehlerbehebung und Modelloptimierung einbringen				
		f) Einzel- und Serienteile fertigen, insbesondere unter Berücksichtigung größenspezifischer Besonderhei- ten und rationeller Fertigung				
		g) bei technischen Innovationen mitwirken				

2. Schwerpunkt Arbeitsvorbereitung und Qualitätsprüfung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	in	che Rich Wocher bildung	ı im	Position vermittelt
			1	2	3	Po
1	Erstellen und Anwenden von technischen Unter- lagen (§ 4 Abs. 2 Nummer 2)	 a) Modellbeschreibungen unter Beachtung von Richtlinien erstellen b) technische Richtlinien, insbesondere Verarbeitungsanweisungen, Maßtabellen und Qualitätstoleranzen, erstellen und aktualisieren c) Fertigungsunterlagen, insbesondere Stücklisten, Materialbedarfslisten und Farbzuordnungen, erstellen d) Textil- und Pflegekennzeichnungen festlegen und gesetzliche Vorgaben einhalten e) Fertigungszeiten abschätzen und Rationalisierungsansätze aufzeigen f) Fertigungskosten artikelbezogen vergleichen g) bei technischen Innovationen mitwirken und Vorschläge einbringen 			13	
2	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Abs. 4 Nummer 9)	 a) Normen und Spezifikationen zur Qualitätssicherung von Produkten beachten b) betriebliche Qualitätssicherungsmaßnahmen auf deren Wirksamkeit beurteilen c) physikalische und chemische Prüfverfahren anwenden, Prüfmittel auswählen und deren Einsatzfähigkeit feststellen sowie Ergebnisse bewerten und dokumentieren d) Verfahren, Richtlinien und betriebsspezifische Prüfpläne zur Qualitätsprüfung von Produkten nutzen e) Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln systematisch analysieren, Maßnahmen zur Behebung ergreifen und dokumentieren f) Reklamationen beurteilen und Reparaturmaßnahmen ergreifen 			13	

3. Schwerpunkt Schnitttechnik

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	in	che Rich Wocher bildung	ı im	Position vermittelt
1	Erstellen und Anwenden von technischen Unter- lagen (§ 4 Abs. 2 Nummer 2)	a) Lege- und Zuschnittanweisungen erstellen und mit vorhandenen Systemen optimieren b) schnitt- und modellrelevante Daten für die Weiterverarbeitung in der Produktion aufbereiten, speichern und zur Verfügung stellen und betriebliche Umsetzbarkeit prüfen			6	
2	Zuschneiden und Vorrichten von Werk- und Hilfsstoffen (§ 4 Abs. 2 Nummer 3)	 a) Schnittbilder analysieren und auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen b) Anpassungsmöglichkeiten von Schnitten und Schnitt- bildern nach Materialbeschaffenheiten, insbesondere Warenkrumpf, prüfen und Anpassungen vornehmen c) Überlappungspunkte zur optimalen Stoffausnutzung setzen 			10	
3	Abwandeln von Grund- schnitten und Erstellen von Schnittlagebildern (§ 4 Abs. 2 Nummer 4)	 a) Modellschnitte analysieren und für die Produktion vorbereiten und insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen b) Einlage- und Hilfsschablonen aus Modellschnitten erstellen c) Modelländerungen durchführen, insbesondere Längenänderungen und Nahtzugaben d) Besonderheiten von Konfektionsgrößen beachten e) Programme zum computergestützten Konstruieren (CAD-Programme) einsetzen, insbesondere bei der Anwendung von festgelegten Gradierregeln und zur Erstellung von Schnittbildern f) Schnittteile analysieren und nach Materialgruppen zusammenstellen g) Schnittbilder nach vorgegebenen Kriterien erstellen, insbesondere unter Berücksichtigung von Materialtypen, Musterungsverläufen und Regeln für das Drehen von Schnittteilen 			10	

Abschnitt C: schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	in	che Rich Wocher sbildung: 2	im	Position vermittelt
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Abs. 4 Nummer 1)	 a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages erklären, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen 		ährend (
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetrie- bes (§ 4 Abs. 4 Nummer 2)	 a) Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern b) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben 		usbildui vermitte	J	

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	in	che Rich Wocher sbildung	ı im	Position vermittelt
Nr.	berufsbildes	and an	1	2	3	Pos
3	Sicherheit und Gesund- heitsschutz bei der Ar- beit	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Ar- beitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermei- dung der Gefährdung ergreifen				
	(§ 4 Abs. 4 Nummer 3)	b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungs- vorschriften anwenden				
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen einleiten	Wá	ährend	der	
		d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes an- wenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen				
4	Umweltschutz (§ 4 Abs. 4 Nummer 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere	g	esamte	en	
			A	usbildu	ng	
		a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären			- l	
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden	Zu	vermitt	ein.	
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltscho- nenden Energie- und Materialverwendung nutzen				
		d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen				
5	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen	a) Auftragsunterlagen auf Vollständigkeit prüfen				
	(§ 4 Abs. 4 Nummer 5)	b) Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör unter Berück- sichtigung des Fertigungsauftrags auswählen und be- reitstellen	2			
		c) Arbeitsplatz nach ergonomischen und sicherheitsre- levanten Gesichtspunkten einrichten				
		d) Arbeitsschritte unter Berücksichtigung betrieblicher Abläufe und Auftragsunterlagen festlegen und doku- mentieren und Fertigungstermine berücksichtigen		3		
		e) Aufgaben im Team planen und umsetzen und Er- gebnisse der Zusammenarbeit auswerten				
		f) Termine überwachen, insbesondere die Durchlaufzeiten von Fertigungsaufträgen				
		g) Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen, mit vor- und nachgela- gerten Bereichen abstimmen, festlegen und doku- mentieren			3	
6	Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten,	a) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen, insbe- sondere nach Materialbeschaffenheit und Einsatzge- bieten, auswählen und einsetzen				
	Maschinen und Anlagen (§ 4 Abs. 4 Nummer 6)	b) Zusatzeinrichtungen anbringen und einsetzen und Funktionen prüfen				
		c) Maschinen und Anlagen unter Berücksichtigung von Sicherheitsbestimmungen einrichten, Funktionen prü- fen sowie Maschinen und Anlagen bedienen				
		d) Prozessdaten einstellen, Produktionsprozesse überwachen und Parameter korrigieren	4			
		e) Störungen erkennen und Maßnahmen zur Störungs- beseitigung ergreifen				$ \sqcup $
		f) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen pflegen und Wartungspläne berücksichtigen				
		g) vorbeugende Instandhaltung durchführen, insbeson- dere Verschleißteile kontrollieren, austauschen und Austausch veranlassen				

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		Position vermittelt	
			1	2	3	Pc
7	Betriebliche und technische Kommunikation (§ 4 Abs. 4 Nummer 7)	a) Informationen beschaffen, aufbereiten und auswerten, Informationsstrukturen nutzen und Datenschutz beachten				
		b) technische Unterlagen, insbesondere Betriebs- und Arbeitsanweisungen sowie Richtlinien, handhaben und umsetzen	2			
		c) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken bearbeiten				
		d) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und Mitar- beiterinnen und im Team situationsgerecht führen und Sachverhalte darstellen				
		e) fremdsprachige Fachbegriffe verwenden und bran- chenübliche englischsprachige Informationen nutzen		_		
		f) Informationsfluss mit vor- und nachgelagerten Bereichen sicherstellen und Abstimmungen treffen		7		
		g) auftragsbezogene Daten erstellen, aufbereiten und dokumentieren und Datenschutz beachten				
		h) branchenspezifische Anwenderprogramme einsetzen				
8	Kundenorientierung und internationale Geschäftsbeziehungen	a) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit und zum erfolgreichen unternehmerischen Handeln beitragen	2			
	(§ 4 Abs. 4 Nummer 8)	b) Gespräche mit Geschäftspartnern und anderen Beteiligten führen				
		c) Kundenanforderungen bei der Durchführung von Aufträgen beachten und umsetzen				
		 d) kulturelle Besonderheiten und Verhaltensregeln von Geschäftspartnern, insbesondere für Auslandskon- takte, berücksichtigen 		3		
		e) Richtlinien für internationale Geschäftsbeziehungen beachten				
9	Durchführen von quali- tätssichernden Maß-	a) Ziele und Aufgaben von qualitätssichernden Maß- nahmen unterscheiden				
	nahmen (§ 4 Abs. 4 Nummer 9)	b) Zwischenkontrollen anhand von Arbeitsaufträgen durchführen und ausbesserungsfähige Fehler beheben	4			
		c) Qualitätsmängel ermitteln und Toleranzbereiche be- achten				
		d) Endkontrollen durchführen, insbesondere Qualitäts- ausfall, Fertigmaße, Verarbeitung und Etikettierung prüfen, und Verarbeitungsrichtlinien und Auszeich- nungsvorschriften berücksichtigen		_		
		e) Begleitpapiere bearbeiten und Produktions- und Qualitätsdaten dokumentieren		5		
		f) Reklamationen bearbeiten				
		g) Arbeitsabläufe kontrollieren und auf Einhaltung der Qualitätsstandards prüfen				
		h) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen und dokumentieren sowie Maßnahmen zur Behebung ergreifen				
		i) Zusammenhänge von qualitätssichernden Maßnah- men berücksichtigen, insbesondere zwischen Ferti- gung, Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung			4	
		j) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvor- gängen beitragen, insbesondere Methoden und Techniken der Qualitätsverbesserung anwenden				